

Geburtsschaden: Klinik zahlt Mädchen 300 000 Euro

Notkaiserschnitt kam viel zu spät – Sechsjährige bleibt körperlich behindert

■ Von Christian Althoff

Gütersloh (WB). Das St.-Elisabeth-Hospital in Gütersloh muss einem Mädchen 300 000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Das Kind ist behindert, weil sich die Ärzte bei seiner Geburt zu spät zu einem Notkaiserschnitt entschlossen hatten.

Nachdem das Landgericht Bielefeld in erster Instanz nur 190 000 Euro Schmerzensgeld bewilligte, sprach das Oberlandesgericht Hamm dem Mädchen jetzt die höhere Summe zu. Der für Arzthaftungsfragen zuständige 26. Zivilsenat des Oberlandesgerichts erhöhte die Summe vor allem, weil das Kind nicht geistig behindert ist und deshalb täglich bewusst erleben muss, dass es im Vergleich zu seinen Altersgenossen erheblich eingeschränkt ist.

Während der Geburt 2009 im St.-Elisabeth-Krankenhaus bekam das Mädchen zu wenig Luft. Spätestens um 17.50 Uhr hätte ein Arzt das Baby mit einem Notkaiserschnitt auf die Welt holen müssen, erklärte ein medizinischer Sachverständiger vor Gericht. Dass man das Mädchen noch fast 40 Minuten länger, nämlich bis



Das St.-Elisabeth-Hospital: Hier haben Ärzte einem Gutachten zufolge zu lange mit einem Notkaiserschnitt gewartet. Foto: Wolfgang Wotke

18.29 Uhr, im Mutterleib gelassen habe, sei ein »grober Behandlungsfehler« gewesen, sagte der Gutachter.

Das Mädchen trug schlimme Folgen davon. Es leidet unter anderem unter einer sogenannten spastischen Tetraplegie, einer massiven Bewegungseinschränkung von Armen und Beinen. »Das führt zu gravierenden Beeinträchtigungen im Alltag«, stellte das OLG fest. Das heute sechsjährige Mädchen könne selbstständig nur 27 Meter weit laufen und halte an

der Hand eines Erwachsenen höchstens 20 Minuten durch, das Gangbild sei »auffällig«. Das Mädchen stürze oft und könne nicht wie seine Altersgenossen rennen, klettern oder springen. Zudem spreche die Sechsjährige undeutlich, was auf eine Beeinträchtigung der entsprechenden Muskeln zurückzuführen sei. Auch könne das Mädchen seinen Kopf nur begrenzte Zeit in der natürlichen Position halten, bis es erschöpft sei und der Kopf absacke. Zudem seien die vielen Therapien, die das

Kind machen müsse, belastend und zum Teil auch schmerzhaft. Die Mutter sprach davon, dass ihre Tochter auf dem Stand einer Dreijährigen sei.

Entscheidend für die erhebliche Erhöhung des Schmerzensgeldes war für den Senat unter Vorsitz von Joachim Lüblinghoff jedoch, dass das Mädchen alle genannten Einschränkungen bewusst als solche erlebt. »Das ist für das Mädchen im täglichen Umgang mit Altersgenossen deprimierend und frustrierend«, heißt es im Urteil. Notwendige soziale Kontakte mit Gleichaltrigen würden beeinträchtigt, und das Risiko, in der Pubertät psychische Probleme zu bekommen und später vielleicht sogar eine Depression, sei größer als bei gesunden Kindern.

Das Gütersloher Krankenhaus bestritt einen Zusammenhang zwischen dem zu spät durchgeführten Kaiserschnitt und den gesundheitlichen Schäden. Doch der medizinische Gutachter ließ keinen Zweifel daran, dass die Symptome des Mädchens typisch sind für ein reif geborenes Kind, das zu wenig Luft bekommen hat. Das sahen die Richter ebenso. Eine Revision gegen ihr Urteil ließen sie nicht zu.

Das St.-Elisabeth-Hospital lehnte gestern jede Stellungnahme zu dem Fall ab. Seite 4: Kommentar